

1. Nachtrag

zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 20./29.08.2019

Zwischen der

Gemeinde Schönwald

vertreten durch das Amt Unterspreewald, dieses vertreten durch den Amtsdirektor sowie einen Stellvertreter
Markt 1, 15938 Golßen

- im Weiteren „die Gemeinde“ genannt -

und

Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG

(vormals firmierend als: UGE Brottewitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie)

Tölzer Straße 2, 82031 Grünwald

- im Weiteren „der Nutzer“ genannt -

- gemeinsam auch „die Parteien“ genannt -

Präambel

1. Zwischen Gemeinde und Nutzer besteht der Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 20./29.08.2019 über Grundstücke der Gemeinde in der Gemarkung Waldow/Brand. Der Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur wird im Weiteren „der Nutzungsvertrag“ genannt. Der Nutzungsvertrag ist den Vertragsparteien bekannt. Sie verzichten auf das Beifügen einer Kopie zu diesem Nachtrag.

2. Der Windenergiepark Freiwalde Nord I wurde fertig gestellt und die Inbetriebnahme der Windenergieanlage (WEA) hat stattgefunden. Die UGE Brottewitz GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie hat die Firma und den Sitz wie im Rubrum bezeichnet geändert. Vor diesem Hintergrund halten die Parteien Folgendes fest.

I. Vertragsgegenständliche Flächennutzung, Inbetriebnahme

1. Die Parteien vereinbaren, dass das Flurstück 214 der Flur 3 und das Flurstück 503 der Flur 4, beide belegen in der Gemarkung Waldow/Brand nicht mehr Gegenstand des Vertrages sind.

2. Ferner legen die Parteien die Nutzung des verbliebenen Flurstücks 293 der Flur 2 in der Gemarkung Waldow/Brand dergestalt fest, dass dieses Flurstück ausschließlich als Zuwegung der WEA F05, welche sich auf dem Flurstück 288, Flur 2 der Gemarkung Waldow/Brand, befindet, beansprucht wird. Eine Inanspruchnahme als Abstandsfläche war aufgrund einer Reduzierung der Abstandsfläche, welcher die Gemeinde zugestimmt hat, nicht erforderlich. Die Gemeinde erklärt, dass Flurstück 293, Flur 2 der Gemarkung Waldow/Brand nicht an Dritte verpachtet ist.

3. Die Inbetriebnahme der WEA F05 hat am 23.07.2020 stattgefunden. Der aktuelle Bestandsplan, welcher der Gemeinde bereits mit Schreiben vom 24.08.2020 übermittelt wurde, wird diesem Nachtrag nochmals als Anlage beigefügt.

II. Vergütung

Für die Grundstücksnutzung hat der Nutzer an die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 des Nutzungsvertrages ab Inbetriebnahme kalenderjährlich EUR 3.885,00 für die Windenergieanlage "WEA F05" zu zahlen. Das anteilige Entgelt für 2020 - Jahr der Inbetriebnahme - beträgt für die WEA F05 EUR 1.719,59 und wurde bereits an die Gemeinde gezahlt, was diese bestätigt. Die Gemeinde bestätigt weiterhin den Erhalt der Einmalzahlung gem. § 4 Abs. 2 in Höhe von 28.350,00 €.

III. Vertragsdauer

§ 5 Abs. 1 des Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Laufzeit des Vertrags endet am 23.07.2050.“

IV. Schlussbestimmungen

1. Alle Regelungen des Nutzungsvertrages, die durch diesen Nachtrag nicht geändert werden, bleiben unberührt und gelten unverändert fort.

2. Die hier zuerst unterzeichnende Partei bindet sich für die Dauer von sechs Wochen an ihr Angebot auf Abschluss dieses Nachtrags. Die Annahmefrist beginnt mit der Unterzeichnung durch den Anbietenden.

3. Anlage: - Bestandsplan Standort Wege und Kranstellfläche WEA F05, Windenergiepark Freiwalde Nord I, erstellt am 17.10.2017, zuletzt geändert am 30.09.2020.

Ort Datum Gemeinde (Amtdirektor, Name in Klargrif, Unterschrift)

Gemeinde (Stellvertreter, Name in Klargrif, Unterschrift)

Ort Datum Nutzer

